

Reifeprüfung

Das Drei-Säulen-Modell

Prüfungsfächer ?

Vorwissenschaftliche Arbeit

Präsentation
Diskussion

Klausuren 3 oder 4

Deutsch

Mathematik

Lebende Fremdsprache
(E, F, I, Sp, weitere LFS)

Klausur 4

Mündliche Prüfung 3 oder 2

Teilprüfung 1

Teilprüfung 2

Teilprüfung 3

oder

Klausurfächer ?

Kompensationsprüfung ?



Kompensationsprüfung

optional	Kompensationsprüfung oder Klausur im Herbsttermin	SchUG § 34 Abs. 3 Z 2
Anmeldung	spätestens 3 Tage nach Bekanntgabe des Klausurergebnisses	PPVO § 26 Abs. 1
Anzahl	pro Kandidat/in nicht beschränkt	
Prüfungskommission	wie bei mündlicher RP: Vors., Dir., KV, Prüfer, Beisitzer keine öffentliche Prüfung (wie Klausur!)	SchUG § 35 Abs. 2 Z 5
Aufgabenstellungen	– zentral / nicht zentral wie Klausur – inhaltlich und formal analog zur Klausur	RPVO § 26 Abs. 2
Dauer	25 Min (max.) + 30 Min Vorbereitungszeit (min.)	RPVO § 26 Abs. 3
Beurteilung des Prüfungsgebietes	bestmögliche Gesamtnote Befriedigend – aus: – Teilbeurteilung Klausur (negativ) – Teilbeurteilung Kompensationsprüfung	SchUG § 38 Abs. 5
Zeugnis	kein Vermerk	



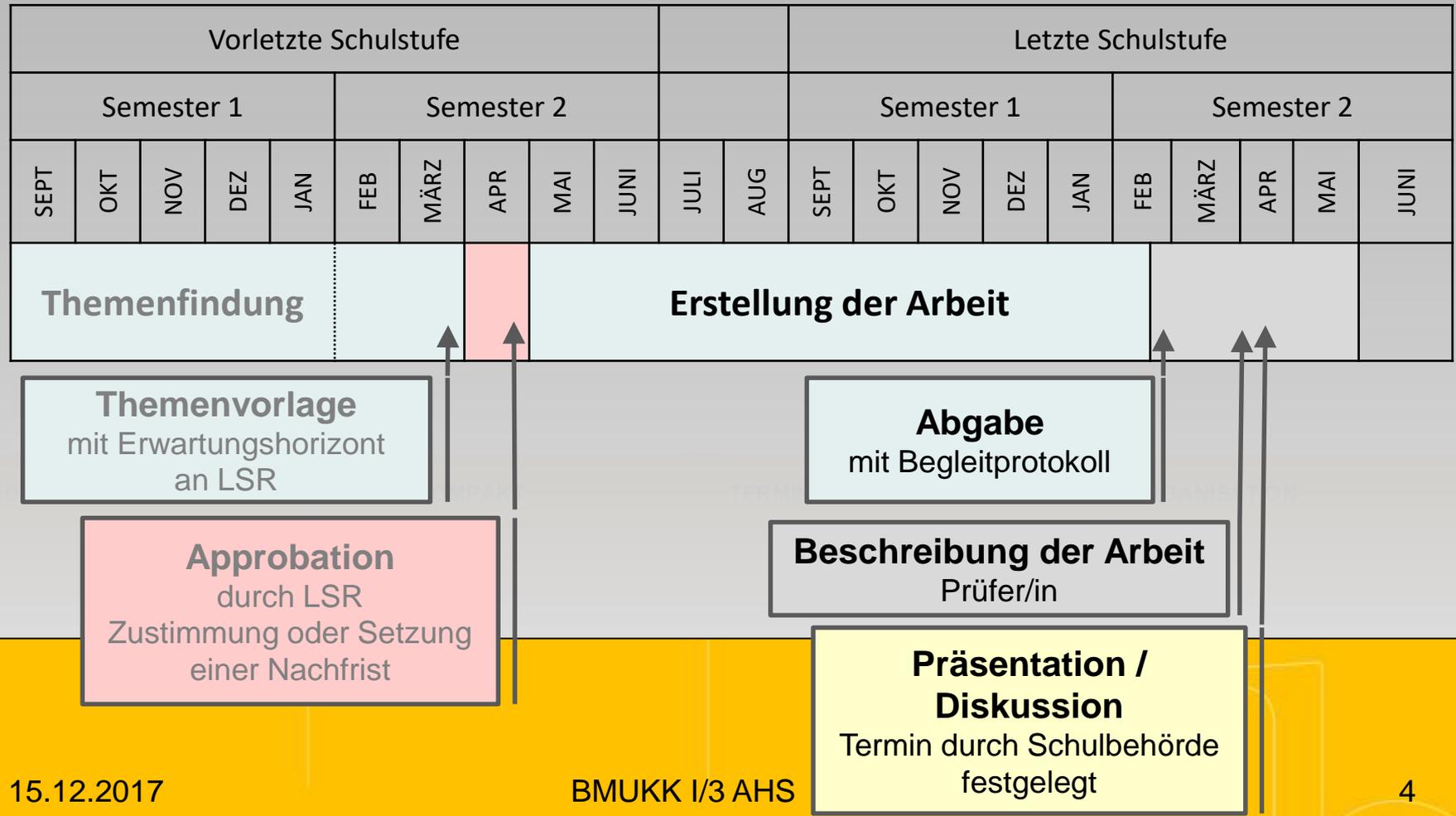
fachbezogene Themen

Unter welchen Voraussetzungen ist ein Fach maturabel?

- **Variante: 4 schriftliche – 2 mündliche Prüfungen**
Summe der Wochenstunden beider Fächer: mindestens **10**
- **Variante: 3 schriftliche – 3 mündliche Prüfungen**
Summe der Wochenstunden der drei Fächer: mindestens **15**

Die Mindestanzahl der Wochenstunden kann auch durch die entsprechenden **Wahlmodule** erreicht werden.

Die Vorwissenschaftliche Arbeit - Zeitplan



VWA-Abgabe: 2.März 2018
Allerletzter Termin!

VWA-Präsentation: 12. – 13. April 2018



Betreuer/in

- Über 2 Jahrg. 3, alles andere nach Vereinbarung über die DIR
- die berufliche oder außerberufliche (informelle) Sach- und Fachkompetenz als Voraussetzung
- verpflichtende Betreuung
 - Beratung bei Themenfindung und Erwartungshorizont
 - durchgehend in der letzten Schulstufe
 - Beratung vor der Präsentation / Diskussion
- Dokumentation der Arbeit (Begleitprotokoll)
 - Themenfindung, Festlegung des Erwartungshorizonts, Betreuung während der Arbeit und vor der Präsentation
 - als Beilage zum Prüfungsprotokoll

Kandidat/in

- Begleitprotokoll
 - Arbeitsablauf, verwendete Hilfsmittel, Hilfestellungen
 - schriftlich der Arbeit beizulegen

Aufbau der Arbeit

Zeitplan

Arbeitsmethodik

Struktur

Literaturempfehlung

Schwerpunktsetzung

Konkretisierung und Eingrenzung des Themas

Begleitprotokoll schriftlich:

- Entwicklungsprozess
- **Alle Gespräche** (Themenfindung, Formulierung der Forschungsfrage, Erwartungshorizont)
- **Wesentliche Meilensteine**
- **Hilfsmittel, Hilfestellungen**
- **Unterschrieben in der Arbeit anhängen (2x)**



VWA – Präsentation / Diskussion - Beurteilung

bei Wiederholung der Abschlussklasse

- Thema und bereits verfasste Arbeit bleiben erhalten
- Präsentation (und Beurteilung) nach negativem Jahresabschluss nicht möglich (erst im Wiederholungsjahr mit neuer Prüfungskommission)
- bereits erfolgte Präsentation (und Beurteilung) vor dem neg. Jahresabschluss bleibt erhalten

Beurteilung

- **abschließende Besprechung nach dem Abgabetermin**
hat bilanzierenden und prospektiven Charakter hinsichtlich der Präsentation und Diskussion
- **Beschreibung der Arbeit (Betreuer/in)**
keine Benotung!
- **Beurteilung nach der Präsentation / Diskussion**
Kommission: Vorsitzende/r, Schulleitung, Klassenvorstand /
Klassenvorständin, Prüfer/in



mdl. RP - Themenbereiche und Aufgabenstellungen I

Themenbereiche

- **Anzahl**
 - 2 - 3 Bereiche pro Jahreswochenstunde (OS)
 - maximal 18 Bereiche
- **Festlegung** durch Fachlehrer/innenkonferenz
 - entweder einzeln für jede Klasse
 - oder für den gesamten Jahrgang
- **Kundmachung**
 - bis Ende November der letzten Schulstufe

§8
RPVO

Aufgabenstellungen

- **Zwei kompetenzorientierte Aufgabenstellungen pro Themenbereich** (bei mehr als 2 Kand.)
- in einzelne **unabhängige Teilaufgaben** gegliedert
- **Anforderungen** in: Reproduktions- und Transferleistungen, Reflexion und Problemlösung

mündliche RP - Themenbereiche II Sonderregelungen

Gegenstand	Anzahl der Themenbereiche
4 – jährige Fremdsprachen (FS)	14
Latein	14
Religion	8 – 18 (vom Lehrer /der Lehrerin festgelegt)

mündliche RP - Vorbereitung und Ablauf der Prüfung

Zuteilung der Aufgabenstellung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kandidat/in zieht zwei Themenbereiche und wählt einen ▪ Prüfer/in teilt daraus eine Aufgabenstellung zu 	§8 RPVO
Prüfungszeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitungszeit mindestens 20 Min (in LFS 15 Min) ▪ Prüfungszeit mindestens 10 Min und höchstens 20 Min ▪ nicht mehr als notwendig („sichere Beurteilung“) 	
Sprache	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In LFS: die betreffende Fremdsprache ▪ Sonst: LFS im Einvernehmen mit Prüfer/in möglich 	
Kommission	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 ständige Mitglieder (Schulleiter/in + KV) + Vorsitzende/r ▪ 2 variable Mitglieder: Prüfer/in + fachkundige/r Beisitzer/in (mit einer Stimme!) 	

Und was sich sonst bewährt hat...

- gehobene Umgangssprache
- lebendige Präsentationen
- Fähigkeit, dem Prüfer, der Kommission zuzuhören



OFT GESTELLTE FRAGEN

8. Klassen

1.a) 8. Klasse – Wahl der Prüfungsgebiete

Ab wann ist eine schulautonome Veränderung ein Schwerpunkt, der sich in der RP abbilden muss?

ab 8 Stunden schulautonomen Schwerpunkt.

Eine Schulform (WRG, Gym, Realgym) ist kein Schwerpunkt

Wenn man einen Schwerpunkt aus den Wahlmodulen heraus entwickelt, sollte sich dieser in der VWA oder in der mdl. Prüfung abbilden!

8. Klassen

1. b) 8. Klasse – Themengebiete mündliche Reifeprüfung

Wie ausführlich müssen die Themenbereiche formuliert sein?

So, dass Schüler wissen, was sie lernen müssen.

Themengebiete sind zielorientiert formuliert, nicht kompetenzorientiert.

Beispiele: „Analyse und Interpretation von Erzähltexten“, „Machtstrukturen zwischen Vergangenheit und Gegenwart“

Was bedeutet „kundmachen“ der Themenbereiche für die mündliche Reifeprüfung?

Aushang in Papierform / Aussenden per webuntis / Veröffentlichen auf der Homepage

8. Klassen

1. c) 8. Klasse – Wiederholungsprüfungen / Kolloquien aus dem SoSe

Darf ein Schüler auch 2 Wiederholungsprüfungen/Kolloquien vor den Klausuren machen?

Nein, nur 1 Wiederholungsprüfung/Kolloquium, die/das bestanden werden muss.

2 Wiederholungsprüfungen/Kolloquien bedeuten einen Herbsttermin. Beide müssen bestanden werden, sonst ist die 8. Klasse zu wiederholen.

Darf eine Wiederholungsprüfung/ein Kolloquium wiederholt werden?

Ja, die eingeschobene darf im Herbst wiederholt werden.

Wie sieht die Terminplanung Jahresbeurteilung – Wiederholungsprüfung/Kolloquium aus?

Anmeldung direkt nach der Zwischenkonferenz, Prüfung vor der Schriftlichen RP.

VWA

2. a) VWA – Erstellung, Präsentation und Beurteilung

Wird jede Arbeit einer Plagiatsprüfung unterzogen

Ja, in OÖ sicher. Damit ist sichergestellt, dass sie in Zukunft als Quelle zum Vergleich herangezogen werden können.

- Können die Schüler/innen ihre Arbeit vor der Abgabe überprüfen?

Nein, sonst hieße ja der Auftrag: Wie schreibe ich eine fertige Arbeit so um, dass sie die Plagiatssoftware nicht als solche erkennt.

VWA

- Dürfen alle Kommissionsmitglieder Fragen stellen?

Ja, da sie alle stimmberechtigt sind und Stimmenthaltung nicht möglich ist, können alle Mitglieder Verständnisfragen stellen.

- Ist mit einer positiv beurteilten VWA (nach Präsentation und Diskussion) diese Säule der Matura abgeschlossen?

Ja, z.B. bei Wiederholung der 8. Klasse.

VWA

- Was passiert bei einer negativ beurteilten VWA?

Der Schüler muss ein neues Thema wählen,
kann einen neuen Betreuer wählen,
bekommt aber keine Betreuung bei der Erstellung der Arbeit,
muss sie im Herbst abgeben und zur Präsentation antreten.

- Was passiert wenn ein Schüler nicht zur Präsentation antritt
weil z.B. die schriftliche Arbeit nicht vollständig ist,...?

Der Schüler wird nicht beurteilt und muss im Herbst antreten. Dort
bekommt er/sie die Beurteilung mit „Nicht Genügend“ und erst
anschließend einen neuen Termin. !!!

→ S., die eine negative Beurteilung befürchten, sollten trotzdem
antreten.

VWA

2. a) VWA – Erstellung, Präsentation und Beurteilung

- Bis wann muss die VWA hochgeladen werden?

Bis 2.3.2018, sonst Herbsttermin.

- Darf ein Schüler/eine Schülerin die Beschreibung der VWA durch die Betreuungsperson sehen?

Zunächst nein. Nach der Präsentation ja.

- Gibt es für die Präsentationen eine Vorbereitungszeit?

Nein.

- Wann erfahren die SchülerInnen die Beurteilung?

Nach den Konferenzen, z.B. nach 5-10 Präsentationen

Schriftliche Reifeprüfung

3. a) standardisiert

Wie geht man vor, wenn einzelne Schüler/innen fehlen?

Sie treten beim nächsten Termin an.

Kann ein Schüler im 2. Teil vorzeitig abgeben?

Ja (bei Feldtestungen war es nicht erlaubt)

3. b) Kompensationsprüfungen

Wann kann sich ein Schüler anmelden?

Direkt nach der Zwischenkonferenz

Schriftliche Reifeprüfung

3. c) Kompensationsprüfungen

Wie oft darf ein Schüler antreten?

Schüler dürfen sich zu allen Kompensationsprüfungen anmelden, das heißt zu max. 4 Prüfungen.

(Ob das sinnvoll ist, ist eine andere Sache.)

4. Ablauf – Organisation

Wann wird das Ergebnis bekannt gegeben?

Spätestens am Ende eines Halbtages, wie bisher, Bescheid erst nach der letzten Prüfung.

Ende